

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Amt 52

Vorlagennummer:
52/120/2023

Kooperationsvereinbarung Defibrillatorenkonzept "Erlangen schockt"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	02.05.2023	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	02.05.2023	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Kooperationsvertrag mit der Arbeitsgemeinschaft Notfallmedizin Fürth e.V. wurde von der Verwaltung vorbereitet und wird vom Sportausschuss inhaltlich wie in der Anlage beigefügt beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In Deutschland erleiden jährlich über 50.000 Menschen einen Herz-Kreislaufstillstand. Etwa 15 bis 20 Prozent davon finden im öffentlichen Raum statt, ca. 80 Prozent ereignen sich im häuslichen Umfeld. In der Stadt Erlangen dauert es im Durchschnitt 5 bis 6 Minuten bis der Rettungsdienst eintrifft.¹ Mit jeder verstrichenen Minute sinken die Überlebenschancen jedoch rapide. Werden Wiederbelebensmaßnahmen allerdings in den ersten 4 Minuten gestartet, steigen die Überlebenaussichten auf bis zu 50 Prozent an.²

Um eine möglichst gute Versorgung in den ersten Minuten sicherzustellen und in Notfällen im Zusammenhang mit Herzkammerflimmern und Herz-Kreislauf-Stillstand die Überlebenschancen durch eine Frühdefibrillation zu steigern, soll ein flächendeckendes Netz öffentlich zugänglicher AEDs (Automatisierte externe Defibrillatoren) geschaffen werden. Außerdem sollen die AED-Standorte mit dem System der Integrierten Rettungsleitstellen verknüpft werden, sodass bei eingehenden Notrufen auf AEDs in der Nähe verwiesen werden kann und geschulte First-Responder (professionelle ehrenamtliche Ersthelfer) informiert werden können. Diese professionellen Retter, die in den ersten 3-5 Minuten nach einem Herz-Kreislaufstillstand eintreffen, können die Überlebenschance von Patienten verdoppeln bis vervierfachen. Öffentlich zugänglichen AEDs können darüber hinaus auch von Laien bedient werden (PADs = Public Access Defibrillation). Wichtig sind dabei besonders die Aufklärung und Ausbildung der Bevölkerung. Diese Einzelmaßnahmen ermöglichen im Zusammenspiel die außerklinische Defibrillation im Notfall zum frühestmöglichen Zeitpunkt, noch vor Eintreffen der Einsatzkräfte.

Eine gute Abdeckung aller genannten Punkte bietet das Projekt „Fürth wird herzsicher“, welches von der Arbeitsgemeinschaft Notfallmedizin umgesetzt wird.

Daher wird das Konzept mit dem beigefügten Kooperationsvertrag (siehe Anlage) mit der AGNF auf Erlangen übertragen (Erlangen wird herzsicher/Erlangen SCHOCKT).

¹ Online unter https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/sus/rettungswesen/rd_bericht_2022.pdf S.86

² Online unter <https://regionderlebensretter.de/>

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung (siehe Anlage) mit der Arbeitsgemeinschaft Notfallmedizin Fürth startet das Projekt „Erlangen wird herzsicher“ (Erlangen SCHOCKT) in der Stadt Erlangen.

Ziel des Projektes ist die Steigerung der Überlebenschancen nach plötzlichem Herztod in der Stadt Erlangen. Die Umsetzung des Konzeptes erfolgt über zwei Schwerpunkte: Aufbau eines flächendeckenden AED-Netzwerkes in der Stadt Erlangen, mithilfe von Patenschaften, die es ermöglichen, einen AED Standort über vier oder acht Jahre zu finanzieren. Sowie den Aufbau eines Systems zur Ersthelferaktivierung unter Nutzung der Ersthelfer-App „Region der Lebensretter“.

Nach dem Zustandekommen des Kooperationsvertrages schaltet die AGNF die Nutzung der Ersthelfer-App „Region der Lebensretter“ für die Stadt Erlangen frei und trifft in diesem Zusammenhang die notwendigen Absprachen und Vereinbarungen mit dem Betreiber und der Integrierten Leitstelle Nürnberg (ILS). Betrieben wird die App durch die Region der Lebensretter e.V. mit Sitz in Freiburg. Vertragspartner der Region der Lebensretter e.V. für den Leitstellenbereich Nürnberg ist die AGNF. Des Weiteren erlaubt die AGNF die Registrierung von qualifizierten Ersthelfer*innen aus der Stadt Erlangen. Die AGNF schult qualifizierte Ersthelfer*innen durch die Teilnahme an einer verpflichtenden Erstsichtung zur Nutzung der App und zum Einsatz im Projekt. Durch die AGNF wird der Stadt Erlangen eine Projektwebsite sowie Social-Media-Kanäle zur Außendarstellung des Projektes zur Verfügung gestellt. Des Weiteren schließt die AGNF mit interessierten Privatpersonen und Institutionen Patenschaftsverträge für den Ausbau der AED-Infrastruktur, die durch die Stadt Erlangen und andere lokale Stakeholder geworben werden. Die über die AED-Patenschaften finanzierten Geräte werden live (in Echtzeit) und online überwacht und in das AED-Kataster der Ersthelfer-App eingetragen. Die AGNF erfasst die von der Stadt Erlangen zur Verfügung gestellten Bestandsdaten der vorhandenen AED-Infrastruktur in dem AED-Kataster der Ersthelfer-App.

Im Rahmen des Projektes baut die Stadt Erlangen ein Netzwerk an lokalen Stakeholdern auf, die ein originäres Interesse an Wiederbelebung haben (z. B. Hilfsorganisationen, Feuerwehren, Kliniken, Ärzte, sonstigen fachlichen Akteuren) bzw. über eine entsprechende mediale Reichweite verfügen, das Projekt in der Gesellschaft der Stadt Erlangen bekannt zu machen (z. B. Sportvereine, Energieversorger, Unternehmen, ggf. Kirchen, Banken, usw.). Die Stadt Erlangen bewirbt das Projekt über die eigenen Kommunikationskanäle, wie z. B. der Stadtzeitung Rathausplatz 1, soziale Medien, usw. und bei eigenen Veranstaltungen. Des Weiteren erklärt sich die Stadt Erlangen bereit, das Thema Wiederbelebung in der eigenen Belegschaft bekannt zu machen und entsprechende Schulungsangebote zu fördern. Die Stadt Erlangen unterstützt das Projekt durch das Ansprechen möglicher Sponsoren zur Finanzierung von Kosten außerhalb dieser Vereinbarung (z. B. für die medizinische Ausstattung der Ersthelfer*innen oder die Schulung weiterer Ersthelfer*innen). Die Stadt Erlangen stellt der AGNF die Bestandsdaten der vorhandenen AED-Infrastruktur DSGVO-konform soweit vorhanden zur Verfügung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Projektumsetzung von Erlangen SCHOCKT (Erlangen wird herzsicher) erfolgt in enger Zusammenarbeit der AGNF sowie der Stadt Erlangen, Amt für Sport und Gesundheitsförderung, Sachgebiet Kommunale Gesundheitsförderung.

Im ersten Schritt werden lokale Stakeholder und Netzwerkpartner über das geplante Projektvorhaben informieren und eine Unterstützung dieser im Projekt anstreben. Die AGNF erstellt zeitnah die Projektwebsite, Flyer, etc. so dass das Projekt zeitnah beworben werden kann. Der Kick-Off des Projekts (nach erster Netzwerkarbeit) wird im dritten Quartal angestrebt. Aufbauend auf einer ausführlichen Ist-Analyse der AED-Versorgung können AED-Patenschaften abgeschlossen und Ersthelfer akquiriert und geschult werden, sodass die Lebensretter-App Ende 2023/Anfang 2024 für die Stadt Erlangen in Betrieb genommen werden kann. Eine flächendeckende AED-Infrastruktur ist so innerhalb der nächsten 3-5 Jahre denkbar.

Der Kostenplan der AGNF für die Stadt Erlangen beruht auf der Annahme, dass sich alle sechs

Gebietskörperschaften am Projekt beteiligen. Außerdem werden die Einwohnerzahlverhältnisse zwischen den Städten/LKR berücksichtigt. Die Kostenaufteilung teilt sich in einmalige Investitionskosten und laufende Kosten.

Die AGNF erhält von der Stadt Erlangen einmalig eine Pauschale, als Zuschuss zu den Investitionskosten für die Anschaffung und die Implementierung der Ersthelfer-App sowie für das Projekt-Setup, in Höhe von 11.700,00 Euro. Außerdem erhält die AGNF von der Stadt Erlangen einen jährlichen Zuschuss zu den laufenden Projektkosten in Höhe von 21.300,00 Euro. Diese wird erstmalig mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung fällig. In den Folgejahren wird diese jeweils zum 1. Juni fällig. Die laufenden Kosten beinhalten die Beträge zur Projektbetreuung „Erlangen SCHOCKT!“ und „Region der Lebensretter“.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Kooperationsvereinbarung Erlangen SCHOCKT

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang